

### **Anforderung der Bescheinigung zur Erstberatung im Privatrecht**

Die Erstberatung umfasst die Bereiche z. B. Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht etc., die nicht in den Leistungen der IG BCE vorhanden sind. Unsere Leistungen bestehen aus Arbeits- und Sozialrecht.

### **Bedingungen zur kostenlosen Erstberatung beim Rechtsanwalt:**

Die Vorlage ihres Mitgliedsausweises, sowie eine Bescheinigung durch die Bezirksleitung und eine vorheriger telefonischer Rücksprache.

### **Anforderungsadresse:**

IG BCE Bezirk Alsdorf  
Otto-Brenner-Str. 4  
52477 Alsdorf

Tel.: 02404 – 9097 – 0  
E-Mail: [bezirk.alsdorf@igbce.de](mailto:bezirk.alsdorf@igbce.de)